

Frage Nr. 1088 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema „Flüchtlinge als Pflegehelfer“

Am 30.08.2018 veröffentlichte das GrenzEcho einen sehr interessanten Artikel: "Der Flüchtling als Pflegehelfer".¹ Es ging um das Projekt "Care for Integration", einem Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit und Land NRW, wo rund 100 geflüchtete Menschen zu Altenpflegehelfern ausgebildet wurden.

In dem Artikel geht es um einen jungen Afghanen, der, bevor er 2015 aus dem Iran nach Deutschland kam, in seinem Heimatland als Schreiner gearbeitet hatte. Er nahm an dem Projekt "Care for Integration" nur teil, um seinen Hauptschulabschluss nachzuholen, das Reinschnuppern in den Pflegeberuf war für ihn damals Nebensache. Trotzdem ist er geblieben und er beschreibt dies so: "die Pflege ist ein menschlicher Beruf."

In NRW kamen 2018 schon auf 100 freie Stellen in der Altenpflege nur 47 Bewerber. Ein Grund zu handeln.

Dass auch die DG stark vom Pflegemangel betroffen ist, konnten wir alle hautnah miterleben, als der Zweckverband Vivias für alle Dienste in den WPZS in Sankt-Vith und Bütgenbach einen vorläufigen Aufnahmestopp verhängte und als Grund den chronischen Personalmangel angab.

Die Vivant-Fraktion ist der Meinung, dass diese Probleme nicht neu sind und sicherlich schon lange vor 2018 bestanden, die Lage hat sich nur zugespitzt. Bis auf eine Aufwertung des Pflegeberufs ist aber auch in der DG nicht viel passiert und uns ist nicht geholfen, wenn wir nun sagen, dass andere Länder und andere Regionen ähnliche Probleme haben.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Könnten Projekte wie "Care for Integration" in der häuslichen Pflege sowie in den WPZS in der DG anvisiert werden, um Flüchtlingen, insbesondere den Ukrainern, den Pflegeberuf näher zu bringen?
2. Konnten in den letzten Jahren Flüchtlinge, die in der DG wohnen, für diesen Beruf gewonnen werden?

Antwort des Ministers:

Selbstverständlich arbeiten Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege und einige von ihnen sind Geflüchtete oder Nachfahren von Geflüchteten. Das gilt aber nicht nur für den Pflegesektor, sondern für alle Sektoren in Ostbelgien.

Ich glaube aber, um sich der Komplexität der Thematik bewusst zu werden und nicht nur über Zeitungsberichte zu sprechen müsste man Dinge wissen.

Zunächst gilt es zu unterscheiden zwischen Personen, die außerhalb der EU ein Diplom als Krankenpfleger, Pflegehelfer oder andere Pflegeberufe erhalten haben und Personen, die zur Pflege „umgeschult“ wurden, bzw. werden.

Es gibt außerdem nicht „den“ Pflegeberuf, sondern unterschiedliche Berufsgruppen.

¹ <http://remote-archiv.grenzecho.net/epaper/grenzecho/2018/08/30.pdf?page=13>

Dazu zählen u.a. die Krankenpfleger mit Bachelor, Krankenpfleger mit Brevet oder der Pflegehelfer.

Der Familien- und Seniorenhelfer ist kein Gesundheitsdienstleister. Je nach Ausbildung dürfen die oben genannten Berufsgruppen unterschiedliche Tätigkeiten ausüben.

Dies entspricht einer föderalen Gesetzgebung und keiner Gesetzgebung der DG. Personen, die in ihrem Heimatland eine Ausbildung zum Gesundheitsdienstleister abgeschlossen haben, müssen eine Gleichstellung ihres Diploms beantragen und können anschließend, wenn die Gleichstellung mit hiesigen Diplomen möglich war, in den Pflegeberuf starten.

Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Berufserlaubnis vom Föderalstaat erteilt wird und nicht von der DG.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehen derartige Anträge, sprich Anträge zu Gesundheits- und Pflegediplomen aus Nicht-EU-Ländern, nur wenige ein. Von den eingereichten Anträgen entsprechen inhaltlich nur wenige den belgischen Studiengängen.

Kürzlich konnte jedoch ein indisches Diplom mit einem Diplom des brevetierten Krankenpflegers gleichgestellt werden.

Aktuell sind zwei ukrainische, eine kongolesische, eine türkische sowie eine pakistanische Akte in Bearbeitung.

Ein Altenpflegehelfer aus Deutschland ist in Belgien übrigens kein Pflegehelfer. Die Ausbildung zum Altenpflegehelfer in Deutschland umfasst 120 Ausbildungsstunden, dies entspricht nicht den Anforderungen für die Pflegehelfer in Belgien. Auch das entscheidet nicht die Regierung der DG, sondern der Föderalstaat. Diese Person könnte möglicherweise als Alltagsbegleiter aus- oder weitergebildet werden und arbeiten. Der Alltagsbegleiter wird das Pflegepersonal unterstützen. Daneben gibt es aber auch Personen, die in Belgien eine Pflegeberuf erlernen, umgeschult werden und Personen, die die Pflegeberufe unterstützen.

Personen, die noch keine Pflegeausbildung absolviert haben oder kein Familien- und Seniorenhelfer sind, haben Zugang zu den bestehenden Studienangeboten und den Ausbildungsprogrammen.

Die Sprache zu erlernen, ist übrigens in der DG kein Angebot wie das im besagten Programm aus Deutschland der Fall ist, sondern seit 2018 eine Pflicht.

Darüber hinaus konzipiert die VoG KAP auf Anfrage von Betrieben und Einrichtungen berufsspezifische Sprachkurse und beabsichtigt in Zukunft gemeinsam mit der VHS im Rahmen der kommenden ESF-Periode Sprachkurse spezifisch für Mangelberufe zu organisieren.